

USA

VERJÄHRUNGSFRIST

Kommt nach Hause

Der Besucher des deutschen Konsulats im 20. Stock des Hauses Park Avenue 460 in New York verweigerte dem Generalkonsul Dr. Klaus Curtius den Handschlag.

„Nach allem, was im Dritten Reich geschehen ist“, sprach der Vorsitzende der Organisation jüdischer Nazioffer in Amerika, Dr. Hillel Seidman, zum Hausherrn, „kann ich einem offiziellen Vertreter Deutschlands nicht die Hand schütteln.“

Dann kam der vor 22 Jahren aus dem Warschauer Getto entkommene Besucher auf den Zweck seiner Visite zu sprechen: „Wenn die Verjährungsfrist für NS-Kriegsverbrecher tatsächlich am 8. Mai dieses Jahres in Kraft tritt, dann heißt dies, daß man Juden straflos morden darf. Und es könnte bedeuten, daß die grausamsten Totschläger der Geschichte nach Deutschland zurückkehren können — vielleicht nicht nur, um dort zu leben, sondern auch um wieder zu verwalten und zu regieren.“

Die düstere Vision Dr. Seidmans hallt in diesen Wochen in Amerika wider. Wie nie seit dem Zweiten Weltkrieg werden die USA zur Zeit von einer Welle antideutscher Gefühle, Erklärungen und Proteste überschwemmt. Und nichts hat den Interessen und dem Prestige der Bundesrepublik bei ihrem wichtigsten Verbündeten bisher mehr geschadet als die vorläufige Entscheidung, die Verjährungsfrist für NS-Verbrechen nicht über den 8. Mai 1965 hinaus zu verlängern.

Ernsteste verfassungsrechtliche und juristische Bedenken Bonns sind für die Amerikaner keine Argumente. Die USA kennen bei Kapitalverbrechen keine Verjährung. Die Amerikaner haben daher auch kein Verständnis dafür, daß Massen- und Völkermord nach 20 Jahren straffrei sein sollen.

„Uns scheint der Gedanke unerträglich“, schrieb die Weltorganisation der aus Deutschland emigrierten Juden an Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, „daß als Ergebnis reiflicher Überlegung eine Entscheidung getroffen werden könnte, die ungeheuerliche Mordtaten eines brutalen Systems mit Kriminalverbrechen gleichstellte, die aus individueller Habsucht, Leidenschaft oder Rache begangen werden.“

Eine Delegation jüdischer Kriegsveteranen drohte dem deutschen Botschafter Heinrich Knappstein, sie würde im Falle einer Verjährung für Kriegsverbrechen ihren ganzen Einfluß geltend machen, um eine Wiedervereinigung Deutschlands zu verhindern.

„Die Deutschen“, berichtete die Zeitung der Organisation, „The Jewish Veteran“, „wurden an den wirksamen Boykott deutscher Waren durch unsere Organisation im Jahre 1933 erinnert. Wir sind bereit, eine derartige Aktion notfalls zu wiederholen.“

Den Protesten folgten Aktionen:

- ▷ In 13 amerikanischen Städten zogen Demonstranten mit Plakaten („Mas-



Anti-Nazi-Demonstranten in New York*
Nichts hat Bonns Prestige



Anti-Nazi-Schlagzeilen der US-Presse.
... bisher mehr geschadet

senmörder dürfen nicht straffrei ausgehen“) vor die deutschen Konsulate;

- ▷ 73 Abgeordnete des Repräsentantenhauses forderten in einer Petition an den Bonner Bundestag, die Verjährungsfrist zu verlängern;
- ▷ die jüdischen Senatoren Javits und Ribicoff appellierten an Präsident Johnson, in Bonn auf eine Verlängerung der Verjährungsfrist für die Relikte der „infamsten und brutalsten Bande von Mördern in der modernen Geschichte“ zu dringen;
- ▷ die US-Regierung schloß eine Note an Bonn, in der jedwede Unterstützung bei der Suche nach Belastungsmaterial gegen NS-Verbrecher zugesagt wird, mit den Worten: „Die Bundesrepublik ist sich sicher der Besorgnis vieler amerikanischer Bürger bewußt, daß ein Auslaufen der Verjährungsfrist im Mai bisher unbekannten Verbrechern aus der nationalsozialistischen Zeit erlauben könnte, einer Strafverfolgung zu entgehen.“

Die amerikanische Presse stellte die Argumentation um die Verjährung groß heraus. Die „New York Herald Tribune“ teilte ihren Lesern in einem Drei-Spalten-Artikel mit, laut einer Meinungsumfrage seien 63 Prozent aller deutschen Männer und 76 Prozent der Frauen der Ansicht, die Verfolgung von NS-Verbrechen solle beendet werden.

Die „Washington Post“ warnte: Beim Fehlen einer Möglichkeit, Kriegsverbrecher vor ein ordentliches Gericht zu stellen, „werden übriggebliebene Mörder und Folterknechte gejagt, entführt und bestraft werden wie Eichmann“.

Die „Saturday Evening Post“ urteilte, „die Geister, die Deutschland immer noch beunruhigen, können nicht durch ein Dekret zur Ruhe gebracht werden, wonach die Vergangenheit vorbei sei“.

Die „Chicago Sun-Times“ schrieb, Völkermord sei „ein Verbrechen, das nicht einmal die Ewigkeit hinwegweisen kann“.

Die Zeitungen bekamen Tausende von Leserbriefen, in denen die Bundesrepublik beschuldigt wird zu versuchen, sich um ihre moralischen Verpflichtungen zu drücken. „Die Deutschen sagen offenbar tatsächlich: „Kommt nach Hause, alles ist vergeben“, schrieb ein Leser an die „New York Post“.

Botschafter Knappstein versuchte in einem Artikel für die deutschsprachige jüdische Wochenzeitung „Aufbau“ in New York „nach Wochen heftiger Diskussionen, schwerer Anklagen und bedauerlicher Mißverständnisse“ (Knappstein) vergebens, die Amerikaner davon zu überzeugen, daß sich nach dem 8. Mai 1965 keinesfalls „Hunderte oder gar Tausende Kriegsverbrecher ungestraft in den Straßen deutscher Städte tummeln“ würden.

Die Amerikaner blieben dabei, daß Bonn seine laut „New York Times“ „höchst unglückliche Entscheidung“ über die Verjährungsfrist revidieren müsse.

Die Zeitung wußte auch, wie die Deutschen vorgehen sollten: „Westdeutschland war vor 1949 kein Staat und erhielt seine volle Souveränität erst 1955. Eine Verschiebung des Beginns der Verjähr-

* Vor dem deutschen Generalkonsulat.

rungsfrist von 1945 auf 1955 würde keine Verfassungsgrundsätze antasten, aber jene wenigen Jahre, in denen die Westdeutschen bisher tatsächlich mit einigem Nachdruck ihre Kriegsverbrecher verfolgt haben, um ein Jahrzehnt verlängern.“

FRANKREICH

PLANWIRTSCHAFT

Wenn der Hahn kräht

In der Pariser Avenue Pierre I.-de-Serbien galten Ludwig Erhards Ideen mehr als auf Schloß Rambouillet.

Stürmisch applaudierten 500 französische Unternehmer bei der Generalversammlung ihres Verbandes „Conseil National du Patronat Français“ (CNPF) einem Bekenntnis zur freien Marktwirtschaft, das Verbandspräsident Georges Villiers vortrug. Davor hatten sie 19 Jahre lang der gemäßigten Planwirtschaft des französischen Staates, der „Planification“, applaudiert.



Unternehmer-Chef Villiers*
Die Freiheit gewöhlt

In 14 Punkten, an denen die Chef-Patrone drei Monate lang gefeilt hatten, erteilten die Unternehmer dem Plankommissar Pierre Massé ihre Absage und wandten sich dem Erhard-Liberalismus zu. Die Hauptpunkte:

- ▷ „Freie Gründung und freie Entwicklung der Unternehmen.“
- ▷ „Freiswahrheit und Preisfreiheit.“
- ▷ „Der Staat hat sich weder in die Führung der privaten Unternehmen einzumischen noch ihnen künstlich Konkurrenz durch staatliche oder beinahe staatliche Betriebe zu machen.“
- ▷ „Der Staat soll über die Aufrechterhaltung einer gesunden Konkurrenz wachen.“

Präsident Villiers, Metallindustrieller aus Lyon, betonte jede Silbe, als er das

* Bei der Verleihung einer Ehrenmedaille an Bundespräsident Lübke in Paris 1961.

mit Soda

Cocktail

on-the-rocks

oder pur

SEAGRAM'S

VO

Ist ein
feiner, leichter Whisky –
sehr angenehm
zu trinken

Ein Spitzenzeugnis
von SEAGRAM DISTILLERS,
der größten Whisky-Brennerei der Welt



SCHNEIDER-IMPORT BINGEN AM RHEIN